## Bekanntmachung der Haushaltssatzung

nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde

## Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Oberviechtach für das Haushaltsjahr 2019

- 2 I. Auf Grund Abs. 2 Art. 10 Abs. der Art. 8 und Verwaltungsgemeinschaftsordnung (VGemO), Art. 40, 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) sowie der Art. 63 ff. der Gemeinschaftsversammlung Gemeindeordnung (GO) hat die Verwaltungsgemeinschaft Oberviechtach in der öffentlichen Sitzung am 22. Mai 2019 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen. Sie wird hiermit gemäß Art. 10 VGemO i. V. m. Art. 24 KommZG amtlich bekanntgemacht.
- II. Das Landratsamt Schwandorf hat mit Schreiben vom 02. Juli 2019 die rechtsaufsichtliche Genehmigung (Art. 65 Abs. 3 und Art. 71 Abs. 2 Satz 2 i.V.m. Art. 110 Satz 1 und Art. 117 Abs. 1 GO) für den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von 250.000 € für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erteilt. Die Kreditermächtigung gilt bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und, wenn die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr nicht rechtzeitig amtlich bekannt gemacht wird, bis zum Erlass dieser Haushaltssatzung (Art. 71 Abs. 3 GO). Die Verwaltungsgemeinschaft darf zur Sicherung des Kredits keine Sicherheiten bestellen (Art. 71 Abs. 6 GO). Weitere genehmigungspflichtige Teile gem. Art. 67 und 71 GO sind in der Haushaltssatzung nicht enthalten.
- III. Der Haushaltsplan liegt vom Tage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung eine Woche lang bei der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Oberviechtach, Bezirksamtstraße 5, 92526 Oberviechtach. auf Zimmer Nr. 37 während allgemeinen der Geschäftsstunden zur Einsichtnahme für die Gemeindeangehörigen der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Oberviechtach auf.
- IV. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wird während des Haushaltsjahres bei der Verwaltungsgemeinschaft Oberviechtach, Bezirksamtstraße 5, 92526 Oberviechtach auf Zimmer Nr. 37 für die Gemeindeangehörigen der Mitgliedsgemeinden zur Einsicht bereitgehalten (§ 4 der Bekanntmachungsverordnung - BekV- i. V. m. Art. 10 Abs. 2 VGemO sowie der Art. 40 ff. KommZG).
- ٧. Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2019 in Kraft.

Oberviechtach, den 19. Juli 2019 Angeheftet am: 19.07.2019

Abgenommen am: 13.08.2019

gez.

Eckl Gemeinschaftsvorsitzender

## Verteiler:

1 x Amtstafel VG 1 x Amtstafel Gleiritsch

1 x Amtstafel Bernhof

1 x Amtstafel Lampenricht 1 x Amtstafel Niedermurach

1 x Amtstafel Pertolzhofen

1 x Presse

1 x Amtstafel Teunz

1 x Amtstafel Winklarn

1 x Amtstafel Muschenried

1 x Amtstafel Haag

1 x Amtstafel Schneeberg

1 x Amtstafel Pondorf

1 x iKISS